Wiedereingliederungskurse für Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bis 19.30 Uhr. Interessentinnen, welche nicht in der Lage sind, diese Anmeldungstermine einzuhalten, können telefonisch einen anderen Zeitpunkt vereinbaren, Tel. 44 71 21, intern 232.

Volkshochschule

Nicht weniger als 142 Kurse enthält das neue Programm der Volkshochschule für das Wintersemester 1972/73. Sie umfassen alle Wissensgebiete, Kunst, Gymnastik und sind zum Teil auf echte Lebenshilfe ausgerichtet.

Das Sekretariat der Volkshochschule, Limmatquai 62, 8001 Zürich, Tel. 01 / 47 28 32, gibt vollständige Programme ab und nimmt in der Zeit vom 18. bis 30. September 1972 Einschreibungen vor.

Chancengleichheit auch in der beruflichen Stellung erwünscht

Die Zürcher Gemeinderätin, **Lydia Benz-Burger,** erkundigt sich in einer «schriftlichen Anfrage» nach einer künftigen Direktorin an der Berufsschule.

Schriftliche Anfrage

Das Schulamt der Stadt Zürich sucht im Zusammenhang mit der Reorganisation der Berufsschulen «drei Direktoren der Berufsschulen». Das betreffende Inserat ist so abgefasst, dass sich nur männliche «Bewerber mit erfolgreicher Lehrtätigkeit» angesprochen fühlen.

Ist der Stadtrat der Meinung, dass einer Berufsschule, an der auch Lehrerinnen Knaben und Mädchen unterrichten, ein weiblicher Direktor nicht anstehen würde? Wenn nicht, wäre er bereit, dieses Inserat mit einer entsprechenden Ergänzung im Text — im Interesse der Chancengleichheit in der beruflichen Stellung — nochmals erscheinen zu lassen?

Wiedereingliederungskurse für Frauen

In der «Staatsbürgerin» Nr. 1/2 dieses Jahres wurde auf zwei Motionen hingewiesen, in welchen sowohl der Zürcher Gemeinde- wie der Kantonsrat ersucht wurden, die Rückkehr von Frauen in das Berufsleben zu unterstützen und entsprechende Wiedereingliederungskurse einzurichten.

In einem Zwischenbericht an den Gemeinderat hält der Stadtrat fest, dass gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung die Arbeitsämter die Arbeitssuchenden nicht nur beraten, sondern ihnen auch bei der Weiterbildung und der beruflichen Umstellung behilflich sein sollen. Die rechtliche Grundlage für die Förderung von Aus- und Weiterbildungskursen durch die öffentliche Hand ist also vorhanden.

Offen ist indessen die Frage der Aufteilung der finanziellen Lasten. Zudem hat eine erste Prüfung ergeben, dass umfangreiche Abklärungen mit Arbeitgebern, bestehenden Ausbildungsstätten und Verwaltungsabteilungen der Stadt, des Kantons und des Bundes notwendig sind. Der Stadtrat beabsichtigt daher, die Stellungnahme des Regierungsrates zu der im Kantonsrat eingereichten Motion abzuwarten, damit eine Koordination der städtischen und kantonalen Bestrebungen erreicht werden kann. Hoffen wir, dass die Mühlen des Kantons nicht zu langsam mahlen.